

Tipps zum Ausfüllen eines Berufs- ausbildungsvertrages

Vertragsparteien

Ausbildungsberuf

Beginn und
Ausbildungsdauer

Probezeit

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsmaßnahmen

Aus- und Weiterbildung

Bitte senden Sie folgende Unterlagen ...

... an Ihre Industrie- und Handelskammer

- den Antrag auf Eintragung mit beiden Vertragsausfertigungen im Original
- zwei Exemplare der sachlichen und zeitlichen Gliederung im Original sofern uns keine firmenspezifischen Exemplare vorliegen.
- bei Jugendlichen zusätzlich die ärztliche Bescheinigung nach § 32 JArbSchG. Bitte achten Sie darauf, dass vom Arzt der vorgeschriebene Vordruck nach § 32 ausgefüllt wurde.

... an die zuständige Berufsschule

- Die Anmeldung für den Berufsschulunterricht. Die Adressen der zuständigen Schulen finden Sie unter www.ihk-schleswig-holstein.de bei »Ausbildungsberufe von A bis Z«

Hinweise:

Vertragsbearbeitung

Bitte beachten Sie: Nur bei vollständig eingereichten und ausgefüllten Unterlagen können wir Ihren Vertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen. Nach der Eintragung erhalten Sie die beiden Berufsausbildungsverträge und die sachliche und zeitliche Gliederung mit Eintragungsvermerk zurück. Ein Exemplar erhält der/die Auszubildende, das andere bleibt beim Ausbildungsbetrieb.

Adressänderungen

Ändert sich Ihre Firmenadresse/Firmierung oder die persönlichen Daten Ihres Auszubildenden, teilen Sie uns dieses bitte umgehend mit. Dadurch vermeiden Sie Verzögerungen bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Ärztliche Bescheinigungen

Die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Beschäftigung stattgefunden haben. Berechtigungsscheine und Vordrucke für diese kostenlose Untersuchung gibt es bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Die Wahl des Arztes bleibt dem Auszubildenden überlassen.

Formulare und Informationen

Und vergessen Sie nicht die Berichtsheftführung (= Ausbildungsnachweis). Sie können das Berichtsheft bei uns oder im Fachhandel beziehen. Weitere Informationen und Formulare finden sie auf unserer Internetseite www.ihk-schleswig-holstein.de

Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Ihr Auszubildender vor Ablauf der Ausbildungszeit aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden ist.

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Merkblatt gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Für Unternehmen:

- Suche nach geeigneten Auszubildenden
- Eigene Lehrstellenangebote selbst verwalten
- Bewerbung des Firmenprofils und der Homepage
- Nach kurzer Überprüfung sofortige Freischaltung
- Online-Eingabehilfe

Für Jugendliche:

- Suche nach Ausbildungsstellen
- Platzierung einer Online-Bewerbung
- Nach kurzer Überprüfung sofortige Freischaltung

Weitere Informationen:

IHK zu Flensburg
Tel. (0461) 806-806
service@flensburg.ihk.de

IHK zu Kiel
Tel. (0431) 5194-255
ihk@kiel.ihk.de

IHK zu Lübeck
Tel. (0451) 6006-808
service@ihk-luebeck.de



... wir lassen
niemanden
in der Luft hängen!

Berufsausbildung
Lehrstellensuche
IHK-Prüfungen
Weiterbildung

In diesen Tipps finden Sie Hinweise zu allen Punkten, die beim Ausfüllen des Antrages auf Eintragung (Seite 1) sowie des Berufsausbildungsvertrages (Seiten 2+3) erforderlich sind. Felder, die im Berufsausbildungsvertrag nicht enthalten sind, müssen nur auf dem Antrag auf Eintragung ausgefüllt werden.

Tragen Sie hier bitte die vollständige handelsregisterliche Firmenbezeichnung ein. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte den Vor- und Zunamen der/des Inhaber/s, ggf. mit Firmenzusätzen an. Haben Sie bisher nicht ausgebildet, wenden Sie sich bitte vorab an uns.

Für die fachliche Durchführung der gesamten Ausbildung ist der hier von Ihnen genannte **Ausbilder** verantwortlich. Bilden Sie erstmals aus? Oder haben Sie einen neuen Ausbilder? Dann senden Sie uns bitte die »Ausbilderdaten« zu. Vordrucke dazu erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Die einzutragende **Berufsbezeichnung** muss der jeweiligen Ausbildungsordnung entsprechen. Eine eventuelle Fachrichtung oder ein Schwerpunkt muss eingetragen werden. Bei einigen Berufen (z. B. Kaufleute im Einzelhandel) müssen zu Beginn der Ausbildung Wahlqualifikationen angegeben werden.

Punkt A
Hier bitte die Regel-Ausbildungsdauer eintragen. Soll eine kürzere Ausbildungszeit vereinbart werden, ist hier der Verkürzungsgrund einzutragen. Mögliche Verkürzungsgründe sind
z. B. Abitur/Fachhochschulreife bis zu 12 Monaten
Realschulabschluss bis zu 6 Monaten
Anrechnung vorangegangener Ausbildungszeit

Punkt B
Tragen Sie hier die Probezeit in Monaten ein. Sie muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen.

Punkt C
Falls der tatsächliche Ausbildungsort der Auszubildenden nicht mit der oben genannten Adresse übereinstimmt, tragen Sie bitte hier die Adresse der Betriebsstätte, Zweigstelle oder Filiale ein, in der die Ausbildung durchgeführt wird.

Punkt D
Bei notwendigen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte sind diese mit Ort und Zeitangabe hier einzutragen.

Punkt E
Die hier einzutragende Ausbildungsvergütung muss jährlich ansteigen und angemessen sein. Sie kann tariflich festgelegt sein. Nur wenn keine Tarifbindung besteht, kann der Branchentarif bis zu 20 % unterschritten werden. Eine Übersicht der geltenden Ausbildungsvergütungen finden Sie unter www.ihk-schleswig-holstein.de
Wenn Ihr Auszubildender durch eine öffentliche Förderung unterstützt wird z. B. durch eine Ausbildung in Bildungseinrichtungen, dann wählen Sie bei ja bitte die Art der Förderung aus. Andernfalls wählen Sie bitte nein.



Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb) und dem/der Auszubildenden männlich weiblich

KNR: 140 Firmenident-Nr. Tel.-Nr. Öffentlicher Dienst

Anschrift des/der Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)

E-Mail-Adresse des/der Auszubildenden

Verantwortliche/r Ausbilder/in Geburtsdatum

Wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/ dem Wahlbaustein etc. nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹⁾ geschlossen.

Vom Auszubildenden besuchte allgemeinbildende Schule Zuletzt²⁾ Abschluss³⁾

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung betriebliche Qualifizierungsmaßnahme berufliche Vorbereitungsmaßnahme (SGB III) Berufsaufschulis ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

Zuständige Berufsschule Berufsfeld

A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung Monate. Die vorausgegangene abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als

wird mit Monaten angerechnet bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt mit Eintritt in das Ausbildungsjahr. Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am und endet am

B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt Monate.⁴⁾

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D in

und den mit dem Betriebsitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt (§ 3 Nr. 12).

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe):

E Der/Die Auszubildende zahlt dem/der Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto

€	ersten	zweiten	dritten	vierten
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausbildungsjahr: Öffentliche Förderung der Ausbildung (monatlich, regelmäßig, >50% der Kosten): nein

Wenn ja⁷⁾ außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III

Name Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Gesetzliche/r Vertreter/in¹⁾ Eltern Vater Mutter Vormund Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

F Die regelmäßige Ausbildungszeit in Stunden beträgt täglich²⁾ und/oder wöchentlich Teilzeitausbildung wird beantragt (§ 8 Nr. 2) ja nein

G Der/die Auszubildende gewährt dem/der Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

Im Jahr	Werktage	Arbeitstage
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

H Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, sowie nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht; Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. Solange die Ausbildung angeordnet nicht erloschen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BRGG die bisherigen Gebrauchsmittel anzuwenden

2) 00 unbekannt 01 Hauptabschluss 02 Qualifizierender Hauptabschluss 03 Mittlerer Bildungsabschluss 04 Fachschulabschluss 05 Hochschulabschluss 06 Hochschulabschluss im Ausland erworbener Abschluss, nicht zuzurechnen 07 Sonstiger Abschluss 08 Ohne Abschluss

3) 00 besuchte Schule, bitte Schlüssel eintragen 01 unbekannt 02 Berufsaufschulis 03 Berufsaufschulis 04 Berufsaufschulis 05 Berufsaufschulis 06 Berufsaufschulis 07 Berufsaufschulis 08 Berufsaufschulis 09 Berufsaufschulis 10 Berufsaufschulis 11 Berufsaufschulis 12 Berufsaufschulis 13 Berufsaufschulis 14 Berufsaufschulis 15 Berufsaufschulis 16 Berufsaufschulis 17 Berufsaufschulis 18 Berufsaufschulis 19 Berufsaufschulis

4) 00 unbekannt 01 unbekannt 02 unbekannt 03 unbekannt 04 unbekannt 05 unbekannt 06 unbekannt 07 unbekannt 08 unbekannt 09 unbekannt 10 unbekannt 11 unbekannt 12 unbekannt 13 unbekannt 14 unbekannt 15 unbekannt 16 unbekannt 17 unbekannt 18 unbekannt 19 unbekannt

7) Öffentliche Förderung der Ausbildung (monatlich, regelmäßig) Sonderprogramm des Bundes/Landes außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 100 Nr. 5 SGB III zur Berufsausbildung, insbesondere in der Ausbildung

8) Das Jugendberufshilfengesetz enthält für die Ausbildungsstellen die geltenden tarifvertraglichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten

Bestandteil jedes Ausbildungsvertrages ist die **sachliche und zeitliche Gliederung**. Diese ist für Mitglieder der Industrie- und Handelskammer kostenfrei im Internet unter www.ihk-schleswig-holstein.de unter »Ausbildungsberufe von A bis Z« erhältlich. Reichen Sie bitte zu jedem der zwei Vertragsexemplare eine sachliche und zeitliche Gliederung ein.

Für **Auszubildende**, die zu Beginn der Ausbildung **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, fordert § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine **ärztliche Bescheinigung** über die Erstuntersuchung. Bitte reichen Sie diese mit dem Ausbildungsvertrag ein.

Ist die/der Auszubildende bei Beginn der Ausbildung oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch **minderjährig**, so tragen Sie bitte auch die Daten der/des **Erziehungsberechtigten** ein.

Punkt F
Tragen Sie bitte die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit ein.

Punkt G
Der Urlaub ist für jedes Kalenderjahr (nicht Ausbildungsjahr) einzutragen. Bei tarifgebundenen Betrieben ergibt sich der Umfang des Urlaubsanspruches aus dem Tarifvertrag. Andernfalls gelten die Mindestanforderungen aus dem Bundesurlaubsgesetz oder nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Auszubildende, die zu Beginn des Kalenderjahres über 18 Jahre alt sind, erhalten mindestens 24 Werktage oder 20 Arbeitstage Urlaub. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten:

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Ausbildungsjahres noch nicht 16 Jahre alt ist
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Ausbildungsjahres noch nicht 17 Jahre alt ist
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Ausbildungsjahres noch nicht 18 Jahre alt ist

Punkt H
Hier müssen Sie zum Beispiel eintragen, welche tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen gelten. Bitte beachten Sie, dass Vertragsvereinbarungen, die dem Sinn und Zweck der Berufsausbildung widersprechen oder zu Ungunsten des Auszubildenden von den gesetzlichen Vorschriften abweichen, nichtig sind.

Der Antrag auf Eintragung ist auf der Rückseite nur vom Ausbildungsbetrieb zu unterzeichnen. Die beiden Exemplare des Berufsausbildungsvertrages sind vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden zu unterzeichnen. Bei minderjährigen Auszubildenden muss/müssen auch der/die Erziehungsberechtigte/n unterzeichnen. Alle Vertragsunterlagen senden Sie bitte im Original an Ihre Industrie- und Handelskammer.